

Merkblatt Schutz des Bandnamens

Wie und wo kann ich den Bandnamen schützen lassen?

Der Bandname kann – sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind – als Marke im Markenregister des IGE eingetragen werden:

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Stauffacherstrasse 65/59g

CH-3003 Bern

Tel. +41 31 377 77 77, info@ipi.ch, www.ige.ch

Direktlink: <https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/marken/anmeldung-in-der-schweiz>

Die Registrierung wird folglich nicht durch die SUISA vorgenommen.

Was kostet der Schutz des Bandnamens?

Die Kosten für eine «nationale Eintragung» des Bandnamens beim IGE betragen CHF 450, bzw. CHF 350 im Fall der elektronischen Hinterlegung. In der Gebühr inbegriffen ist der

- zehnjährige Schutz;
- in der Schweiz;
- in drei Klassen (also z.B. für die Bereiche «Werbung», «Bekleidungsstücke» und «Unterhaltung»).

Nähere Informationen sind dem Gebührenverzeichnis des IGE zu entnehmen. Die Gebühren sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/marken/anmeldung-in-der-schweiz/kosten-und-gebuehren>

Welche Wirkungen hat die Markeneintragung?

Eine endgültige Eintragung der Marke bewirkt, dass die Band ein Monopolrecht an ihrem Namen geniesst. Dieses hat zwei Aspekte: Einerseits darf die Band als einzige den Namen gebrauchen, andererseits kann sie rechtlich gegen andere vorgehen, welche den gleichen Namen für Produkte oder Dienstleistungen der gleichen Klassen benutzen. Bezüglich dieser Wirkungen sind drei Einschränkungen anzubringen:

- Der Markenschutz gilt nur für die Dauer von zehn Jahren. Er kann allerdings verlängert werden.
- Der Markenschutz erstreckt sich wie erwähnt nur auf die angemeldeten Waren- und oder Dienstleistungsklassen.
- Der Markeninhaber kann einem anderen nicht verbieten, ein von diesem bereits vor der Hinterlegung gebrauchtes Markenzeichen im bisherigen Umfang weiter zu benutzen.

Macht es für eine Band überhaupt Sinn den Bandnamen einzutragen?

Die Eintragung des Bandnamens mittels Markenrechts hat folgende Vorteile:

- Beweiserleichterung im Streitfall;
- Vorbeugende Funktion: Eine neu gegründete andere Band wird sich keinen geschützten Namen geben, falls sie aufgrund von Nachforschungen erfährt, welche Namen schon eingetragen sind;
- Klare Abgrenzung des Schutzbereichs mittels der Eintragung für gewisse Waren- oder Dienstleistungsklassen.

Diesen Vorteilen stehen folgende Nachteile gegenüber:

- Die Kosten von mindestens CHF 350 bzw. 450 für eine Schutzdauer von zehn Jahren;
- Ein aus dem Persönlichkeitsrecht fliessender Schutz entsteht auch ohne Eintragung durch den Gebrauch des Namens;
- Mögliche Rechtsunsicherheit, falls die Marke nur im Inland geschützt wird.

Jede Band muss diese Interessen selbst abwägen, um zu dem Entscheid zu kommen, ob sie ihren Namen schützen lassen will. Mit Sicherheit nicht notwendig ist aber eine Markeneintragung für eine Amateur-Band.

In welcher Form kann der Bandname als Marke geschützt werden?

Als Marke hinterlegt werden können:

- der Bandname selbst;
- der Bandname in einer bestimmten graphischen Schreibweise;
- das Bandlogo.

Für welche Waren- und oder Dienstleistungsklassen empfiehlt sich die Hinterlegung?

Folgende Waren- oder Dienstleistungsklassen kommen für die Eintragung einer Marke im musikalischen Bereich in Frage:

- Klasse 41: Unterhaltung, kulturelle Aktivitäten
- Klasse 35: Werbung
- Klasse 25: Bekleidung, Kopfbedeckungen (Merchandising)
- Klasse 9: Geräte zur Aufzeichnung, Übertragung und Wiedergabe von Ton- und Bild; Magnetaufzeichnungen, aufgezeichnete und herunterladbare Medien
- Klasse 15: Musikinstrumente

Welche Schritte sollten für eine erfolgreiche Eintragung des Bandnamens beachtet werden?

Die Marke kann heutzutage leicht online hinterlegt werden. Der Kunde wird auf der Site des IGE verständlich durch den Anmeldeprozess geführt. Es empfiehlt sich, die Anmeldung online zu tätigen. Ist doch die elektronische Hinterlegung praktisch und online günstiger zu haben. Die Online-Registrierung ist unter folgendem Link möglich:

<https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/marken/anmeldung-in-der-schweiz>

Die Anmeldung kann selbstverständlich nach wie vor auch mittels Formulars per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Sämtliche Formulare lassen sich auf der Site des IGE herunterladen.

Ist der Bandname auch ohne Eintragung im Markenregister geschützt?

Geht eine Band gemäss dem oberen Beschrieb vor, so ist der Bandname nur in der Schweiz geschützt. Dies hindert nun aber eine ausländische Band nicht daran, sich den gleichen Gruppennamen zu geben. Die Schweizer Band kann somit nur verhindern, dass die ausländische Gruppe unter dem gemeinsamen Namen in der Schweiz auftritt oder Tonträger veröffentlicht. In allen anderen Ländern der Welt kann die ausländische Band nicht belangt werden. Somit stellt sich die Frage des Nutzens der rein nationalen Eintragung.

Wie kann der Name im Ausland geschützt werden?

Will eine inländische Band jedoch ihren Namen auch im Ausland schützen lassen, ist eine internationale Markeneintragung erforderlich. Diese kann entweder in anderen Staaten direkt erfolgen oder es kann via IGE eine internationale Registrierung vorgenommen werden. Das Gesuch um internationale Registrierung ist möglich über den Online-Service des IGE. Der Kunde wird Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt.

Die Gebühr für die Eintragung eines Bandnamens in der EU, den USA, Canada und im UK zusammen für zehn Jahre und in zwei Waren- oder Dienstleistungsklassen kostet in etwa CHF 3 000.

Wie kann ein Domain-Name geschützt werden?

Im Falle der Eintragung eines Bandnamens als Marke ist die entsprechende Bezeichnung nicht gleichzeitig als Domain Name geschützt. Die Registrierung muss separat vorgenommen werden. Zuständig ist nicht das IGE, die Eintragung hat via www.switch.ch zu erfolgen, an dieser Stelle sind auch alle weiteren Informationen erhältlich.

Wie kann ein DJ-Name geschützt werden?

Die obigen Erläuterungen bezüglich des Schutzes des Bandnamens gelten auch für den Schutz des DJ-Namens.

Weitere Informationen bei:

IGE, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern,
Tel. +41 31 377 77 77, info@ipi.ch, www.ige.ch